

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art 13 und 14 DSGVO) im Pass- und Personalausweiswesen

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Kirchheim b. München

Münchner Str. 6
85551 Kirchheim b. München
Tel. 089 90909-0
gemeinde@kirchheim-heimstetten.de

Vor- und Nachname der Vertretungsberechtigten: Herr Stephan Keck, Erster Bürgermeister

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

fly-tech IT GmbH & Co. KG
Winterbrückenweg 58
86316 Friedberg
Tel. 0821 207111 17
E-Mail. beratung@fly-tech.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Es gilt eine allgemeine Ausweispflicht in Deutschland. Jeder deutsche Staatsbürger ist ab dem 16. Geburtstag verpflichtet, entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass zu besitzen (siehe §§ 1 ff. PAuswG).

Weiter sind Sie verpflichtet bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Ausweisdokument mitzuführen (siehe § 1 PassG). Ihre Daten werden daher benötigt, um Ihnen ein Ausweisdokument auszustellen.

Die Rechtsgrundlagen:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) „die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt“ und e) „die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde“ DSGVO in Verbindung mit:

- Passgesetz (PassG)
- Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG)
- Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (PassV)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (Passverwaltungsvorschrift - PassVwV)

erhoben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Stellen übermittelt:

- Bundesdruckerei GmbH
- Kasse und Verwaltung
- Sperrlistenbetreiber
- Landratsamt München
- komuna
- AKDB/Meld IT

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die in den Pass- und Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen aufzubewahren (§§ 21 PassG, 23 PAuswG). Sie werden mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweisdokumentes, höchstens jedoch bis zu 5 Jahre nach Ablauf des vorhandenen Ausweisdokumentes, gespeichert.

Die zum Zwecke der Ausstellung von Ausweisdokumenten verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Ausweisdokumentes zu löschen (§§ 16 PassG, 26 PAuswG). Auch bei der Bundesdruckerei GmbH werden diese Daten nicht gespeichert.

Quelle der Daten

Die Daten werden direkt beim Betroffenen erhoben, jedoch können wir Daten von anderen öffentlichen Stellen erheben.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).

Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Für die Beantragung und Ausstellung von Ausweisdokumenten sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Version 1.2